Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 18 (1942-1943)
Heft: 12

Artikel: Chilbi!
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1066778

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

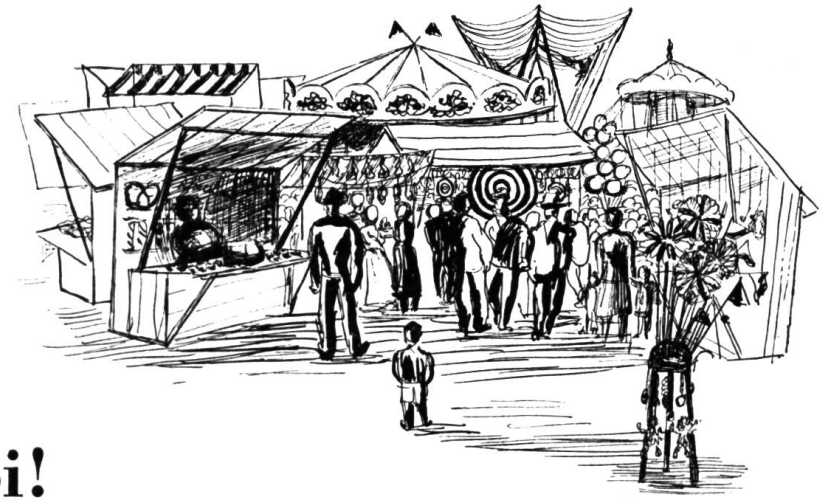

Chilbi!

In einem Dorf des schweizerischen Mittellandes ist Chilbi. Karussels, Schaubuden, Schießstände, Lebkuchen, türkischer Honig... markerschütternd ertönt die Melodie über den Platz : « Und das elektrische Klavier, es klimpert leise... »

Die Familie hat zu Mittag gegessen. Der kleine Hansli und das Gritli müden am Vater herum wegen einem « Füfzgi »; sie möchten gerne ins Dorf, an die Chilbi. « Nein», sagt der Vater, « allein geht ihr mir nicht hin — ich komme mit ! »

Also trollen sich die drei von dannen, alle im Sonntagsstaat — zufrieden der Vater, glücklich die Kinder.

Eine halbe Stunde später ist unsere Familie in tiefstem Schmerz, im ganzen Dorf die Freude an der Chilbi dahin.

Was war geschehen ?

Der Vater und seine beiden Kinder stehen vor dem Schießstand; das Schießen interessiert sie am meisten, wie sich das für junge und ältere Eidgenossen gehört. Am Schießstand selbst herrscht ein ziemliches Gedränge und dem Ruf des Fräuleins mit den Platinhaaren « Schüüßed die Herre ? » wird eifrig Folge geleistet; herunter fallen die Tonpfeifen, und in tausend Stücke zerspringen die auf dem Wasserstrahl tanzenden Glaskugeln.

Da plötzlich zuckt das kleine Mädchen zusammen, fährt mit dem linken Händchen nach Vaters starker Hand, mit dem rechten Händchen nach seinem Auge. Der Vater beugt sich herab : das Auge seines Töchterleins ist verloren ! Von einem Bolzen keine Spur ! Der wurde erst nach ein paar Tagen von einem berühmten Augenarzt entdeckt und herausoperiert...

Wie war das Unglück geschehen ? Hier der genaue Sachverhalt :

Eben hatte ein Schütze seine Punktzahl geschossen, seinen Preis in Empfang genommen und sich zurückgezogen. Das platinblonde Fräulein hatte das Gewehr wieder geladen und, es waagrecht vor sich hin haltend, ließ seinen Ruf ertönen : « Schüüßed die Herre ? »

Aus diesem Gewehr nun war der Schuß abgegangen, der unserem kleinen Mädchen das Auge kostete.

Wieso ? War das Flobertgewehr von selbst losgegangen ? O nein !

Hatte das platinblonde Fräulein am Abzughahn gezogen ? O nein !

Was war denn passiert ?

Folgendes war passiert :

Unter den Schaulustigen am Schießbudenstand befand sich ein kleines, munteres Büblein, das fürs Leben gerne auch geschossen hätte. Aber wie soll man schießen können, wenn man keine Batzen hat? Und wie soll man Batzen haben, wenn man im Waisenhaus daheim ist ?

Das Büblein betrachtet das Gewehr, seine Händlein greifen nach dem Gewehr, seine Finger umspannen den Abzughahn — man möchte doch auch einmal probieren ! — und los ist der Schuß !

Wen trifft die Schuld? Wo ist da Schuld? Wer kann da noch von Schuld reden bei dieser Häufung von Zufällen ?

*

So ist es : auch ohne menschliche Schuld kann das Unglück sich einstellen. Und wenn auch niemand, bei aller Vorsicht nicht, einem ihm vom Schicksal zugedachten Unglück entgehen kann, so kann er sich doch gegen die Folgen des Unglücks finanziell schützen.

Im obigen Fall hatte der Vater des Töchterleins zum Glück eine Kinder-Unfallversicherung abgeschlossen, so daß die beträchtlichen Kosten der Augenoperation von der Versicherungsgesellschaft getragen wurden; dazu zahlte sie eine Entschädigung von Fr. 6000.— für den Verlust des Auges. Wie froh waren die schwergeprüften Eltern über die Leistungen der „Zürich"-Unfall; denn eine Schadenersatzforderung beim Waisenbüblein hätten sie wohl schwerlich geltend machen können.

*

Dieser Fall — einer unter Tausenden ! — zeigt : Der Abschluß einer Unfallversicherung ist kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit. Sie ist um so eher eine Notwendigkeit, als bekanntlich ein Unglück selten allein kommt. Man soll deshalb auch nicht den Versicherungsabschluß, wie viele es tun, auf die lange Bank schieben. Man soll sich für den Abschluß Zeit nehmen, wie man sich für das Mittagessen Zeit nimmt !

Die Vertreter der „Zürich"-Unfall verhelfen Ihnen zu einer Unfallversicherung, deren Prämien und Leistungen Ihren Lebensumständen und Ihrem Einkommen genau angepaßt werden können.

„ZÜRICH" ALLGEMEINE UNFALL- UND HAFTPFLICHT-VERSICHERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT

Direktion: Zürich 2, Mythenquai 2, Telephon 73610

Drei zeitgemäße Bücher

Das Reduit

Wie unsere Armee die Schweiz verteidigt

Von Oberst LOUIS COUCHEPIN

Deutsch von Major FRITZ HUMMLER

Preis Fr. 1.50

In dieser Schrift gibt der Verfasser, der selber ein hohes Kommando innehat, jedem Schweizer, der wissen will, wie sein Land verteidigt wird, kurz, klar und anschaulich Antwort.

In acht Wochen 15 000 Exemplare verkauft!

Nidwaldens Freiheitskampf 1798

KONSTANTIN VOKINGER

Mit einem Geleitwort von General Henri Guisan

4 Tafeln 3. Auflage Kartoniert Fr. 2.80

Die erregende Darstellung eines Ereignisses, das vor 150 Jahren die freiheitsliebenden Geister Europas erschütterte.

Schweizergeschichte

in einem Band von ERNST FEUZ

Mit 16 Tafeln 5. Auflage Gebd. Fr. 9.80

Wer das Bedürfnis hat, die Schweizergeschichte in großen Zügen und vor allem in ihren Zusammenhängen endlich einmal kennenzulernen, der wird mit Freuden nach diesem Buche greifen. Aber auch wer mit der Schweizergeschichte vertraut ist, wird das Buch schätzen. Die vielen neuen Formulierungen und das Aufdecken weniger beachteter Zusammenhänge wird ihm reichen Gewinn bringen.

Erhältlich in jeder Buchhandlung

Wir verlegen nur Bücher, zu denen wir stehen können

Schweizer Spiegel Verlag Zürich

Auch der Herbst ist Salat-Saison

Tomaten, Gurken, Bohnen, Karotten, Wirz und Kabis . . . all diese herrlichen und vitaminreichen Gaben des Herbstes lassen sich einzeln oder gemischt zu ungemein wohlschmeckenden Salatgerichten bereiten.
Und wenn die Ölration dazu nicht ausreicht, dann hilft Ihnen die vorbildlich gute, fixfertige und bekömmliche Salatsauce ASTRA.

Salat-Sauce

ASTRA

öl- und fettfrei - ein Astra-Produkt erster Güte